

N i e d e r s c h r i f t

über die 37. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 15. Februar 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 6
Aussprache 9

2. **Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten**
 Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/46](#)
Fortsetzung der Beratung 15

3. **Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**
 Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)
Fortsetzung der Beratung 17
Beschluss 24

4. **Für Ordnung und Humanität in der Ausländer- und Asylpolitik - Hilfsbereitschaft der Bevölkerung erhalten. Irreguläre Migration spürbar reduzieren - Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1587](#)

Fortsetzung der Beratung 25

Beschluss 26

5. **Der ausufernden Messerkriminalität wirksam entgegenzutreten und die Täter benennen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2228](#)

Fortsetzung der Beratung 27

Beschluss 31

6. **Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)

Fortsetzung der Beratung 32

7. **Die unzureichende Abschiebepolitik endlich korrigieren, Vollzugsdefizite abbauen und ein professionelles Rückführungsmanagement durch Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde etablieren!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2448](#)

Fortsetzung der Beratung 33

Beschluss 34

8. **Schlepperei im Mittelmeer durch sofortige Einstellung jeglicher finanziellen Unterstützung von Schleusern und die unmittelbare Rückführung auf dem Mittelmeer aufgegriffener Migranten beenden!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2701](#)

Fortsetzung der Beratung 35

Beschluss 37

9. **Rechtsextreme türkische Ülkücü-Bewegung konsequent bekämpfen - „Graue Wölfe“ in Niedersachsen verbieten!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2880](#)

Fortsetzung der Beratung 38

10. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch das Ministerium für Inneres und Sport gegen den damaligen Oberbürgermeister der Stadt Goslar“**

Beschluss 39

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Rüdiger Kauroff (in Vertretung des Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (zu TOP 10 vertr. d. d. Abg. Veronika Koch) (CDU)
(beide per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (zu TOP 1 bis 4 vertr. d. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (ab TOP 5 vertr. d. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Veronika Bode (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Abg. Christoph Plett (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Abg. Michael Lühmann (GRÜNE).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert,
Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10 Uhr bis 12.05 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 35. und 36. Sitzung.

Hinweise der Vorsitzenden zum Sitzungsverlauf

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) weist darauf hin, dass die heutige Sitzung schwerpunktmäßig dem Thema Migration gewidmet sei und dass alle Anträge, die dem Ausschuss bis zum 30. November des vergangenen Jahres dazu vorgelegen hätten, auf die Tagesordnung genommen worden seien. Um das Verfahren gerecht zu gestalten, orientiere sich die Reihenfolge der Beratungsgegenstände an der Drucksachennummer.

Unter Hinweis darauf, dass es bei der Thematik in der Vergangenheit teils zu heftigen Debatten gekommen sei, bittet die Vorsitzende darum, die heutige Diskussion möglichst sachlich zu führen.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Zusätzlich zur wöchentlichen Unterrichtung über die aktuelle Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern möchte ich heute ausführlich über die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Umsetzung der MPK-Beschlüsse zur Asyl- und Flüchtlingspolitik beim Bund und in Niedersachsen berichten.

Zunächst zu den **Zugangszahlen**, die weiterhin recht niedrig sind: Laut EASY-System lag die Zahl der Asylerstantragstellenden im Januar bei insgesamt 1 445 Personen. Die wöchentlichen Zugänge liegen derzeit bei 400 bis 500 Personen. In der 6. KW waren es laut EASY 403 und in der 5. KW 396, also jeweils um die 400. Somit bewegen sich die Zahlen im Vergleich zum Herbst auf einem recht niedrigen Niveau.

Bei den **Herkunftsländern** gibt es keine Veränderungen. An erster Stelle steht nach wie vor Syrien, gefolgt von der Türkei, Kolumbien, Irak und Afghanistan.

Wir haben konstant eine Kapazität von 16 941 **Unterbringungsplätzen**, von denen mit Stand 12. Februar 2024 34,08 % belegt sind.

Ich komme nun zum Stand der **Einführung einer Bezahlkarte**: Der zentrale Beschluss, in dem formuliert wurde, dass die Einführung einer bundeseinheitlichen Bezahlkarte angestrebt wird, wurde in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit dem Bundeskanzler vom 6. November 2023 gefasst. Dazu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatssekretäre der Staatskanzleien eingesetzt, die bis zum 31. Januar 2024 bundeseinheitliche Mindeststandards definiert hat. Allerdings besteht bezüglich dieser Mindeststandards noch Abstimmungsbedarf, sodass diese noch nicht final beschlossen sind.

Nach der MPK-Beschlusslage gibt es zwei vorrangige Zwecke, die mit der Einführung einer Bezahlkarte verbunden werden. Zum einen geht es darum, den Verwaltungsaufwand in den Leistungsbehörden, die für die Auszahlung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz verantwortlich sind, zu reduzieren. In Niedersachsen betrifft das vor allen Dingen die Landesaufnahmebehörde, die bei Erstankommenden bislang immer noch mit Bargeldauszahlungen gearbeitet hat. Es ist tatsächlich ein sehr hoher Verwaltungs- und auch ein hoher Sicherungsaufwand, hohe Mengen an Bargeld vorzuhalten. Deswegen begrüßen wir als Land Niedersachsen die Einführung einer Bezahlkarte für die Landesaufnahmebehörde sehr, weil wir uns davon sehr viele Vereinfachungen versprechen. Auch in den Kommunen wird aktuell noch Bargeld ausgegeben, insbesondere dort, wo Leistungsberechtigte oder entsprechende Bedarfsgemeinschaften über kein eigenes Konto verfügen.

Das zweite Ziel der Einführung einer Bezahlkarte ist, dass damit Leistungsbezüge eingeschränkt werden. Hierzu gehören Bargeldauszahlungen, aber auch Überweisungen auf ein Konto des Leistungsberechtigten. Diese Einschränkung ist notwendig, um migrationsbezogene Fehlanreize zu vermeiden. Als Beispiel wird an dieser Stelle immer genannt, dass eine nachträgliche Bezahlung von Schleusern und auch die Finanzierung von Familienangehörigen im Ausland ausgeschlossen werden sollen. Die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz dienen der Sicherung des Lebensunterhalts in Deutschland.

Aktuell wird im Rahmen einer Leistungsbeschreibung ein Vergabeverfahren erarbeitet. Für Niedersachsen gilt es dabei, auch bestimmte Standards für die Einführung in Niedersachsen festzulegen. Wir haben am 15. Januar 2024 erklärt, dass wir an dem bundesweiten Vergabeverfahren teilnehmen möchten. Ausrichter des Vergabeverfahrens ist die Dataport AöR mit Sitz in Hamburg.

Der Zeitplan sieht nun im Weiteren ein europaweites Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vor. Zum Zeitplan wurde uns von der Dataport erläutert, dass zunächst das Leistungsbeschreibungsverfahren abgeschlossen werden muss und dann die Ausschreibung erfolgt. Sie geht davon aus, dass eine Zuschlagserteilung für den Gewinner des Vergabeverfahrens im Sommer oder Frühherbst möglich sei. Das halten wir allerdings für sehr ambitioniert.

Im Folgenden möchte ich anhand mehrerer Punkte zur **Umsetzung der MPK-Beschlüsse** ausführen:

1. Schutz der europäischen Außengrenzen und solidarische Verteilung

Niedersachsen unterstützt das Ziel des Schutzes der europäischen Außengrenzen und der solidarischen Verteilung grundsätzlich, da bei einer Umsetzung eine deutliche Reduzierung der Zugänge und damit eine deutliche Entlastung sowohl der Landesaufnahmebehörde als auch der hiesigen Kommunen zu erwarten ist.

Die Umsetzung der neuen Screening-Verordnung an den EU-Außengrenzen wird sich auf die Ausweitung des Aufgabenportfolios der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) auswirken. Die Polizei in Niedersachsen unterstützt das Engagement und die operative Stärkung von Frontex und erbringt ihren Beitrag zum Schutz der Außengrenzen durch regelmäßige Entsendung von niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten zu Frontex.

2. Migrationsabkommen mit den Herkunftsstaaten

Es liegt in der Zuständigkeit des Bundes, mit den Herkunftsstaaten in Kontakt zu treten und ihre Kooperationsbereitschaft bei Rückführungsverfahren einzufordern. Wir fordern das regelmäßig in allen Gremien, die sich dafür anbieten, beim Bund ein, und der Bund berichtet uns auch regelmäßig, wie es um den Abschluss von neuen Migrationsabkommen steht.

3. Verstärkte Kontrollen der deutschen Grenzen

Das ist ein Instrument, das wir für ausgesprochen sinnvoll erachten, um Schleusungskriminalität und auch irreguläre Migration stärker zu begrenzen. An bestimmten deutschen Außengrenzen wird seit Mitte Oktober kontrolliert. Diese Grenzkontrollen sind von der Bundesinnenministerin

aber nur vorübergehend angeordnet worden. Da sie von der zuständigen Bundespolizei durchgeführt werden, ist Niedersachsen in die Frage der Verlängerung der Anordnung nicht eingebunden.

4. Beschleunigte Asylverfahren

Mit dem am 1. Januar 2023 bereits in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und der Asylverfahren sind gesetzgeberische Maßnahmen getroffen worden, um sowohl Asylverfahren zu beschleunigen - zum Beispiel durch den Wegfall der pauschalen Widerrufs- und Rücknahmeprüfung - als auch Gerichtsverfahren - zum Beispiel durch die Vereinheitlichung der asylrechtlichen Rechtsprechung durch die Erweiterung der Revision in Tatsachenfragen - schneller abzuwickeln.

5. Beschleunigung und Digitalisierung der übrigen Verfahren

Niedersachsen unterstützt die Digitalisierung in der Migrationsverwaltung durch die Teilnahme an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit mehreren Unterarbeitsgruppen. Wir sind in sechs Unterarbeitsgruppen persönlich vertreten. Bis zum 31. Januar 2024 wurde eine bundesweite Sachstandserhebung der Digitalisierung in den Ausländerbehörden durchgeführt. Eine Auswertung soll weitere Handlungsfelder im Bereich der Digitalisierung zeigen. Die Auswertung liegt uns allerdings noch nicht vor.

6. Verbesserung und Beschleunigung der Rückführung

Das Gesetz zur Optimierung der Rückführung wurde am 2. Februar 2024 im Bundesrat behandelt. Die zentralen Inhalte sind vor allen Dingen eine Herabsetzung der Voraussetzungen für die Erteilung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots bei Zurückweisungen, die wegen der Nutzung falscher oder verfälschter Dokumente ausgesprochen wurden. Der Ausreisegewahrsam soll von bislang zehn Tagen auf 28 Tage ausgeweitet werden. Die Ausweisungsgründe für Straftäter soll ausgeweitet werden. Für Straftäter, die aufgrund mehrerer, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten begangenen Straftaten verurteilt wurden, oder von Personen, die Straftaten mit antisemitischem Hintergrund begangen haben, soll ein schweres Ausweisungsinteresse festgestellt werden. Es soll eine Verschärfung des Straftatbestandes der Schleusungskriminalität eingeführt werden.

Weitere Änderungen beziehen sich nicht auf den Bereich der klassischen Rückführung. Sie sind zwar auch in diesem Gesetz enthalten, betreffen aber eher den klassischen ausländerrechtlichen Part bzw. eine andere Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dort soll nämlich künftig der Bezug von Analogleistungen entsprechend des SGB XII erst nach 36 Monaten geregelt sein. Nach aktueller Rechtslage sind es 18 Monate.

Unter der Überschrift des Rückführungsverbesserungsgesetzes gibt es noch Änderungen mit Blick auf die Arbeitsmöglichkeiten. Das hat vor allen Dingen im kommunalen Bereich Auswirkungen. Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes können Geflüchtete für Arbeitsmöglichkeiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern herangezogen werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Dieser erleichterte Arbeitsmarktzugang wird von Niedersachsen begrüßt, weil dadurch eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Weiterhin vorgesehen ist die Änderung der Beschäftigungsduldung sowie die Absenkung der Sperrfrist von neun auf sechs Monate für den Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden, die verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

7. Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung

Bund und Länder sowie Kommunen prüfen weiterhin, inwieweit Vergabeverfahren auf Landes- und kommunaler Ebene auch im Hinblick auf die Nutzung der bestehenden Spielräume beschleunigt werden können. Die Niedersächsische Bauordnung wurde in den vergangenen Jahren daher deutlich und kontinuierlich vereinfacht.

8. Solidarische Kostentragung von Bund, Ländern und Kommunen

Der Bund zahlt ab 2024 eine jährliche Pauschale von 7 500 Euro pro Asylersantragstellerin bzw. -antragsteller. Niedersachsen hat diese Zahlung schon in den Haushalt für 2024 eingebracht, allerdings in einer Pauschale, weil der Bund auch für 2024 zunächst von einer Schätzung ausgegangen ist, wie viele Asylersantragsteller nach Niedersachsen bzw. insgesamt in das Bundesgebiet kommen werden. Daher ist im Haushalt eine pauschale Summe hinterlegt.

Aussprache

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Ich habe eine kurze Anmerkung bezogen auf die Bezahlkarte. Im Ergebnis ist aus dieser Arbeitsgruppe der 14 Bundesländer - wir wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern und Bayern nicht in der Gruppe mitgearbeitet haben -, wenn ich es richtig verstanden habe, ein bunter Strauß aus unterschiedlichen Maßnahmen herausgekommen. Grundsätzlich liegen die Umsetzung im Einzelnen und die Entscheidung, wie die Karte vor Ort gestaltet werden soll, bei den Bundesländern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass uns dabei wichtig ist, dass bei der Gestaltung einer solchen Karte keine Diskriminierungen oder Begrenzungsmaßnahmen, die Menschen schikanieren, stattfinden dürfen.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich denke, es geht bei den Maßnahmen, die von der MPK auf den Weg gebracht worden sind, nicht darum, Menschen zu schikanieren, sondern darum, die Dinge ein Stück weit zu kanalisieren, damit wir die Menschen, die zu uns kommen, sozusagen menschengerecht unterbringen und das Drumherum für alle gleichsam organisieren können, damit es nicht zum Chaos kommt. Das hat natürlich auch zur Folge, dass Anreizsysteme abgebaut werden, damit wir am Ende wirklich denen helfen können, Frau Diallo-Hartmann, die es wirklich nötig haben.

Ich glaube, die Bezahlkarte ist ein gutes Instrument, und darauf hat sich die MPK am 6. November ja auch geeinigt. Dass man diesen Beschluss, der dort gefasst wurde, jetzt so schnell umsetzt und dass das offensichtlich auch in großer Einigkeit unter den Bundesländern funktioniert - bis auf die beiden Ausnahmen, die dort ausscheren -, ist erst einmal begrüßenswert.

Ich habe eine Frage dazu: Bayern hat angekündigt, die Bargeldauszahlung auf 50 Euro zu begrenzen. Ist in Niedersachsen Ähnliches angedacht?

Frau Dr. Graf, Sie hatten eben ausgeführt, dass das Unternehmen Dataport aus Hamburg damit beauftragt ist, die Ausschreibung zu organisieren etc., und man dort mit einem Zuschlag für Spätsommer bzw. Frühherbst rechnet. Sie haben dazu angemerkt, dass das aus niedersächsischer Sicht aber doch sehr ambitioniert sei. Können Sie ausführen, warum Sie schätzen, dass das Ganze doch länger dauern wird und warum andere Länder da vielleicht schon wieder vorweg sind?

Bayern fängt ja mit einem Pilotprojekt an, wenn ich das richtig im Blick habe. Macht es mit Blick auf Dinge, die man im Laufe eines solchen Prozesses ausräumen muss, vielleicht Sinn, erst einmal ein Pilotprojekt zu starten, um festzustellen, ob das an allen Stellen so funktioniert, wie man es sich vorstellt, oder ob man im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vielleicht schon nachsteuern muss? Wenn man die Ausschreibung abwartet und jemand den Zuschlag bekommt, dann startet die Einführung im Herbst oder Winter und man kann die ersten Hürden, die dann auftauchen, erst im nächsten Jahr ausräumen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Die Frage einer Begrenzung auf einen Bargeldbetrag in einer bestimmten Höhe ist noch nicht abschließend geklärt. Die 14 Länder, die an dem Vergabeverfahren teilnehmen, sind sich einig, dass es sinnvoll wäre, dort einen einheitlichen Betrag einzusetzen, damit diesbezüglich kein Flickenteppich in Deutschland entsteht.

Ein europaweites Vergabeverfahren ist an bestimmte Fristen gebunden, die gesetzlich vorgegeben sind: Wie lange darf eine Ausschreibung veröffentlicht sein, wie viel Zeit wird für die im Anschluss notwendige Auswertung der eingehenden Angebote benötigt? - Wir versprechen uns von diesem deutschlandweiten Verfahren auch einen Wettbewerbsvorteil. Wir glauben, dass es Auswirkungen auf den Preis des Angebots haben wird, wenn 14 Länder gemeinsam an den Markt gehen. Deswegen halten wir die Teilnahme an dieser deutschlandweiten Vergabemöglichkeit für sehr sinnvoll.

Bayern hat tatsächlich ein Pilotprojekt gestartet. Wir planen das nicht. Nachdem der Zuschlag erteilt wurde, ist die Karte da und wird eingeführt.

Was wir in Niedersachsen tatsächlich überlegen, ist, die Karte zunächst in der Landesaufnahmebehörde einführen, um dort zu gucken, welche Probleme es in der Praxis gibt. Aber selbstverständlich ist das noch nicht abschließend beschlossen, das kann am Ende auch anders laufen.

Mit Blick auf den Zeitplan sind wir deshalb skeptisch, weil am Ende naturgemäß nur ein Anbieter den Zuschlag bekommen kann und wir davon ausgehen, dass die unterlegenen Anbieter in ein Klageverfahren gehen werden und sich dadurch das gesamte Verfahren verzögert, weil es sich in der rechtlichen Klärung seitens der Vergabekammer befinden wird. Da ist dann wieder die Frage: Wie lange wird das dauern? - Das kann heute seriös noch niemand sagen. Auch die Frage, ob es tatsächlich ein solches Klageverfahren geben wird, können wir natürlich nicht beantworten. Das sind Vermutungen unsererseits, wie sich das Ganze zeitlich entwickeln könnte.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Zum Thema Bezahlkarte: Sie sprachen ja davon, dass ein sehr großer Aufwand damit verbunden ist, Bargeldauszahlungen durchzuführen, auch in der Landesaufnahme. Sie sprachen aber auch davon - so hatte ich es zumindest verstanden -, dass trotz der Bezahlkarte eine Bargeldauszahlung erfolgen soll. Oder soll diese komplett wegfallen?

Ich glaube, wenn man einerseits eine Bezahlkarte hat und andererseits trotzdem Bargeld ausgezahlt wird, dann ist der Verwaltungsaufwand der gleiche, wenn nicht gar höher.

Ich sehe im Zusammenhang mit der Bezahlkarte im Übrigen auch keine Gefahr von Diskriminierung. Ich glaube vielmehr, dass eine solche Karte heutzutage im Geld- und Bezahlsystem nicht wegzudenken ist. Wir alle nutzen Bezahlkarten - EC-Karten, Kreditkarten -, und daher sehe ich auch keinerlei Probleme, wenn wir in diesem Bereich etwas Ähnliches einziehen, auch um Fehlankreize wie zum Beispiel durch Überweisungen in die Heimatländer zu verhindern.

Es gibt ja einen Landkreis in Thüringen, der bereits eine Bezahlkarte eingeführt und eingeschränkt hat, was damit gekauft werden kann. Sind auch beim jetzt angedachten System Einschränkungen geplant, dass man beispielsweise nur in bestimmten Bereichen - in Supermärkten oder Bekleidungsgeschäften - mit der Karte bezahlen kann, oder ist das Geld auf dieser Bezahlkarte frei verfügbar für alle Geschäfte wie bei einer normale EC-Karte?

Es sollen ja auch Auszahlungen über diese Bezahlkarte möglich sein. Ist geplant, dass man den kompletten Betrag auszahlen muss, oder soll es Einschränkungen bei den Einmalauszahlungen geben?

MDgt'in **Dr. Graf (MI)**: Mit der neuen Bezahlkarte wird keine parallele Bargeldauszahlung mehr erforderlich sein. Es gibt eine Ausnahme: Die Fälle, die in § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes geregelt sind. Das ist aber eine ganz große Ausnahme.

Grundsätzlich gibt es zukünftig nur die Bezahlkarte, mit der der Empfänger dann die Möglichkeit hat, einen bestimmten Bargeldebetrag abzuheben. Er hat also weiterhin die Möglichkeit, auf Bargeld zuzugreifen. Wie ich auf die Frage von Herrn Bock schon gesagt hatte, sind wir uns bei der Höhe noch nicht einig, aber ganz klar ist: Die Auszahlung wird nicht die Höhe des gesamten Betrages auf der Bezahlkarte umfassen.

Räumliche Einschränkungen sind mit der Karte grundsätzlich möglich. Auch bestimmte Leistungen auszuschließen, ist möglich. Wir haben aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen, inwiefern wir davon in Niedersachsen Gebrauch machen.

Abg. **Ulrich Watermann (SPD)**: Wie wir wissen, ist die Umsetzung von digitalen Systemen in Deutschland ein bisschen kompliziert. Wir merken auch in den Kommunen, in denen solche Systeme heute schon angewandt werden, dass es ganz oft hapert.

Erstens die Frage: Muss das System, das Sie andenten, kompatibel sein mit den digitalen Systemen der Kommunen, also im Wesentlichen der Landkreise, oder ist die Karte autark?

Zweitens die Anmerkung: Auf der einen Seite ist mit Klageverfahren seitens der Anbieter zu rechnen - so viel zu den Regelungen bei Vergabeverfahren, wo wir uns selbst fesseln und knebeln. Wie verhält es sich denn auf der anderen Seite mit dem Thema Bargeld? Bei mir im ländlichen Raum ist es so, dass es noch viele Geschäfte und viele Situationen gibt, in denen noch Wert auf Bargeld gelegt wird. Dann geht es ja auch darum, eine Diskriminierung derer, die Waren anbieten, zu verhindern. Ich habe gerade eine gewisse Regelungswut beim Vertreter der AfD-Fraktion herausgehört. Aber wir wollen ja durchaus niemanden zwingen, in seinem Geschäft digitale Bezahlkarten entgegenzunehmen. Sind auch in diesem Zusammenhang Klagesituationen zu erwarten, weil damit der Wettbewerb auf den Kopf gestellt wird?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Die Bezahlkarte ist nicht an ein vorhandenes EDV-System gebunden. Insofern kann sie in allen Kommunen nachgenutzt werden. Ein wesentliches Element der Leistungsbeschreibung ist, dass in den 14 teilnehmenden Bundesländern keine Umprogrammierung oder Ähnliches erforderlich sein soll, wenn die Karte nachgenutzt wird. Sie muss höchst flexibel einsetzbar sein.

Die Frage, inwiefern möglicherweise auch Händler, die ausschließlich mit Bargeld agieren, klagebefugt sind, kann ich nicht beantworten, da ich keine Vergaberechtesexpertin bin. Ich glaube, dass im eigentlichen Vergabeverfahren nur unterlegene Bieter klagen könnten. Sonstige Anbieter müssten ja dann gegen den Ausschluss vom Wettbewerb klagen. Das kann ich mir gerade nicht vorstellen. Ich bin aber auch keine Expertin und kann nicht ausschließen, dass das eintreten kann. Ich kann es mir nur momentan in dieser Konstellation nicht als Klagegrund vorstellen.

Abg. **Lara Evers** (CDU): Sie haben ausgeführt, dass die Bezahlkarte zunächst für die Landesaufnahmebehörde eingeführt werden soll. Wann werden die Kommunen in dieses Verfahren eingebunden, und in welcher Form werden sie darüber informiert? Wie ist die Kommunikation und die Beteiligung am Verfahren?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Wir haben die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände schon im November im Rahmen einer Sonderarbeitsgruppe mit eingebunden und unterrichten über die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände über jegliche Entwicklungen, sodass die Einbindung der Kommunen auf dieser Ebene sichergestellt ist.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Meine Frage schließt an die von Frau Evers an. Mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung: Wie verbindlich muss die Bezahlkarte denn von den Kommunen eingeführt werden und mit welchen Vorschriften und Vorgaben?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Stand heute möchten wir keine Vorgaben machen. Das heißt, jede Kommune kann selbst frei entscheiden, ob sie die Bezahlkarte nutzen will oder nicht.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe eine Frage zu den Zuzugszahlen. Das BAMF hat im Januar vermeldet, dass dort 26 376 Asylanträge gestellt worden wären. Der Chef der Bundespolizeigewerkschaft sprach davon, dass das vor allen Dingen viele Rückläufer sind, weil das BAMF aufgrund der Personalsituation nicht in der Lage ist, mehr als 25 000 Anträge im Monat zu bearbeiten - es ist ja auch nachvollziehbar, dass es dort Grenzen gibt.

Vielleicht habe ich das auch noch nicht ganz genau verstanden: Es ist ja so, dass zuerst das BAMF registriert. Jemand, der nach Deutschland kommt, stellt beim BAMF seinen Erstantrag, und dann wird er an die LAB NI weitergeleitet, und dort werden dann die Betreuung dieser Person und das Asylverfahren übernommen. Welche Bedeutung haben denn die Rückstauungen des BAMF für unsere Zuzugszahlen hier in Niedersachsen? Sie sprachen, glaube ich, von 400 pro Woche. Sind die Zuzugszahlen eigentlich viel höher, weil das BAMF die Anträge noch nicht bearbeitet und weitergeleitet hat, oder sind wir hier in Niedersachsen auf dem aktuellen Stand?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Lassen Sie mich kurz ein wenig Nachhilfe geben; denn die Situation ist ein wenig anders, als Sie es geschildert haben. Die Flüchtlinge, die nach Niedersachsen kommen, kommen als erstes in der Landesaufnahmebehörde an und werden dort in dem System zur Registrierung von Erstantragstellenden, genannt EASY, registriert. Nachdem sie dort registriert

sind, werden sie erstuntersucht und können dann beim BAMF einen Termin für die Asylantragstellung bekommen. Das heißt, das BAMF ist zeitlich nachgeschaltet. Wenn der Asylantrag gestellt wurde, muss er bearbeitet werden, und am Ende kommt dann irgendwann die Entscheidung des BAMF. Es ist richtig, dass das BAMF vom Personalbestand her auf eine Bearbeitung einer Zahl von Asylerstanträgen ausgelegt ist, die niedriger ist als es beispielsweise die Zahl der Zugänge 2023 war. Allerdings ist das BAMF bemüht, Personal einzustellen, um entsprechend auf der Höhe zu sein, was die Asylerstantragsbearbeitung anbelangt.

Niedersachsen ist mit den Registrierungen der Asylerstantragstellenden im System EASY tagesaktuell, das heißt, Personen, die am Montag ankommen, werden am Dienstag registriert. Da gibt es keinerlei Rückstau, was die Unterbringung in der Landesaufnahmebehörde und die Registrierung anbelangt.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, dass Sie das richtiggestellt haben. Aber welche Bedeutung hat das denn jetzt für die Asylverfahren an sich? Ich stelle mir das so vor: Sie arbeiten tagesaktuell, die Person geht dann an das BAMF weiter und dort gibt es einen Rückstau. Der Chef der Bundespolizeigewerkschaft sprach davon, dass es ungefähr zehn Monate dauern könne, bis das BAMF überhaupt wieder auf den aktuellen Stand kommt. Ob diese Zahlen stimmen, weiß ich nicht. Aber welche Bedeutung hat es für die Asylverfahren hier in Niedersachsen, wenn - selbst wenn Sie hier in Niedersachsen tagesaktuell arbeiten - das BAMF nicht hinterherkommt?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Ich kann nur zu den Zahlen in Niedersachsen Auskunft geben, und mir ist es sehr recht, dass wir tagesaktuell registrieren.

Im Januar, wenn die Asylzugangszahlen etwas runtergehen, das BAMF aber weiterhin sehr viele Asylerstanträge bescheidet, sieht man tatsächlich immer eine gewisse Diskrepanz, die nicht mit den Zugängen nach Niedersachsen zu erklären ist, sondern mit der Bearbeitung des aufgebauten Rückstaus des BAMF. Aber wie das BAMF den Rückstau bearbeitet, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich habe noch ein paar Fragen zu den Beschlüssen der MPK.

Zu Punkt 4, beschleunigte Asylverfahren: Im Beschluss ist aufgeführt, dass Bund und Länder dafür Sorge tragen werden, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, sofern nicht bereits vorhanden. In den Ländern betrifft dies die Kapazitäten zur Registrierung, Ersterfassung etc. Wie weit ist Niedersachsen bei der Umsetzung dieses Punktes? Haben wir noch deutlich mehr Kapazitäten aufzubauen, oder reichen die vorhandenen aus?

Zu Punkt 5, Beschleunigung und Digitalisierung: Dort ist deutlich das ganze Verfahren zur Digitalisierung, zum Datenaustausch aufgeführt. Meine Frage ist: Gibt es einen konkreten Zeitplan, bis wann die Länder diese Beschlüsse detailliert umgesetzt haben sollen? Seit Mai oder Juni vergangenen Jahres tagt ja bereits eine Arbeitsgruppe zum Thema digitaler Austausch.

Zu Punkt 6, Verbesserung und Beschleunigung der Rückführung: Dort ist aufgeführt, dass die Länder ihre Haft- und Gewahrsamskapazitäten zu überprüfen und im Bedarfsfall auch auszuweiten haben. Wie weit ist Niedersachsen an dieser Stelle? Haben wir das überprüft, und zu welchem Ergebnis sind wir gegebenenfalls gekommen?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Zu den Kapazitäten zur Registrierung in der Landesaufnahmebehörde: Es ist tatsächlich so, dass wir dadurch, dass wir im Moment tagesaktuell registrieren können, derzeit keinen Handlungsbedarf haben. Wir haben allerdings Szenarien ausgearbeitet, wie wir uns personell aufstellen müssen bzw. welche Menschen aus welchem Bereich im Bereich Registrierung eingesetzt werden, wenn die Zugangszahlen steigen. Da sind wir aber so gut aufgestellt, dass wir uns sicher sind, dass wir tagesaktuelle Registrierungen hinbekommen.

Bezüglich des Zeitplans für die Digitalisierung bestehen gesetzlich bestimmte Fristen. Zum Beispiel müssen die Personalisierungsinfrastrukturkomponenten, die für die Registrierung für EASY und FREE erforderlich sind, durch landeseigene Systeme abgelöst werden. Da liegt die Frist bei Ende dieses Jahres. Dann gibt es im NDIG und im OZG bestimmte gesetzliche Fristen, wann mit einer E-Akte auf Landesseite gearbeitet werden muss. Das ist zum Teil 2026 zu erreichen. Da sind wir im Moment guter Dinge und gehen davon aus, dass alle zeitlichen Fristen in den gesetzlichen Vorgaben von Niedersachsen eingehalten werden.

Die Arbeitsgemeinschaften sind aber noch nicht fertig. Sie erarbeiten ja einen Plan und schauen, wo es Verbesserungsbedarfe gibt. Wir wollen dabei vor allen Dingen auch alle Kommunen mitnehmen. Die Kommunen sind, was die Digitalisierung anbelangt, höchst unterschiedlich aufgestellt. Einige sind schon sehr weit, und andere noch nicht, auch was zum Beispiel die Einführung einer E-Akte anbelangt. Das wird sehr unterschiedlich gehandhabt, und deswegen ist unser Ziel vor allen Dingen, den kommunalen Bereich bei der Digitalisierung mitzunehmen.

Ich glaube, die Anzahl der Haftplätze - vor allen Dingen für Abschiebehaft und Abschiebungsgewahrsam - in der JVA in Langenhagen liegt bei, ich glaube, 44; auf jeden Fall bewegt es sich in dieser Größenordnung. Die Kapazitäten sind in den vergangenen Jahren nie ausgenutzt bzw. ausgeschöpft worden. Wir beobachten das weiter. Die JVA ist allerdings im Ressort des Justizministeriums zu verorten, deswegen stehen wir dort mit dem MJ in engem Austausch.

Tagesordnungspunkt 2:

Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/46](#)

erste Beratung: 3. Plenarsitzung am 30.11.2022

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 14. Sitzung am 20.04.2023 (Vertagung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **André Bock** (CDU) weist darauf hin, dass der Antrag bereits im November 2022 eingebracht worden sei, und erinnert in diesem Zusammenhang an die damalige Situation und die Klagen der Kommunen. Sie hätten sich angesichts der hohen Zugangszahlen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Geflüchteten überfordert und im Regen stehen gelassen gefühlt, da das Land und der Bund aus ihrer Sicht nicht schnell genug gehandelt hätten. Dies sei auch im Rahmen einer Anhörung, die zu dem Antrag durchgeführt worden sei und in der die Anzuhörenden aus den Kommunen ihre Wünsche an Bund und Land geäußert hätten*, deutlich geworden.

Die CDU-Fraktion habe den Antrag eingebracht, um eine bessere Unterstützung der Kommunen zu gewährleisten, die Unterbringungskapazitäten des Landes hochzufahren etc. Die Lage sei damals schwierig gewesen, und sie sei es mit Blick auf die Zugangszahlen nach wie vor. Zwar sei in der aktuellen Winterphase durchaus ein wenig Entspannung eingetreten. Die Situation könne sich aber jederzeit wieder ändern, etwa im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine. Im Übrigen sei auch das selbstgesteckte Ziel der Landesregierung, 20 000 Unterbringungsplätze zu schaffen, noch nicht erreicht.

Da sich seit der Einbringung des Antrags zwischenzeitlich neue Lagen ergeben hätten, sei die CDU-Fraktion dabei, die darin aufgeführten Punkte mit Blick auf die Themen, die die Kommunen aktuell bewegten und beschäftigten, zu überarbeiten und zu komprimieren. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, die Beratung zu vertagen und es der antragstellenden Fraktion zu ermöglichen, einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag vorzulegen.

Der Abgeordnete betont, seine Fraktion sei offen für Hinweise und Anregungen, und aus seiner Sicht wäre es begrüßenswert, wenn es vielleicht sogar gelänge, bei diesem wichtigen Thema zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung zu kommen. Am Ende sollte es schließlich darum gehen, die Situation zusammen möglichst gut zu bewältigen und die Punkte, die auf Landesebene geregelt werden könnten, im Schulterschluss mit den Kommunen schnellstmöglich anzugehen.

* siehe Niederschrift der 10. Sitzung am 09.03.2023, Seiten 14 bis 50

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) unterstützt den Vorschlag zum weiteren Verfahren. Er unterstreicht, seiner Meinung nach sollten alle ein Interesse daran haben, dass das Land gemeinsam bzw. Seite an Seite mit den Kommunen einen vernünftigen Weg finde, um die Situation in den Griff zu bekommen. Dass viele Akteure im kommunalen Bereich bereits überaus aktiv daran mitwirkten, sei sehr zu begrüßen.

Vor diesem Hintergrund sei es gut, das Thema im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag noch einmal genauer in den Blick zu nehmen und zu schauen, ob und, wenn ja, bei welchen Punkten zwischen der CDU-Fraktion und den Koalitionsfraktionen Einigkeit bestehe.

Der Abgeordnete fügt hinzu, wenn es darum gehe, die Kapazitäten hochzufahren, freue er sich über jeden Vorschlag auf lokaler Ebene, der dazu beitrage, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Situation, dass Leute Schutz suchten, werde bestehen bleiben; denn die Gefahrenlage und die Auseinandersetzungen in der Welt würden leider nicht weniger, sondern nähmen eher noch zu.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) schließt sich ihren Vorrednern an und erklärt, sie sei ebenfalls der Meinung, dass die demokratischen Parteien gemeinsam in der Verantwortung stünden, zu prüfen, wie sie das Thema im Sinne der Kommunen gemeinsam voranbringen könnten.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung zu vertagen. Die antragstellende Fraktion kündigt an, in Kürze einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 3:

Wohlfahrt für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfWVBuD, AfSAGuG

zuletzt beraten: 28. Sitzung am 02.11.2023 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Vorlage 2 Ergänzende schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

*Der **Ausschuss** setzt die Beratung auf Grundlage der Vorlagen und der Ergebnisse der Anhörung fort. Im Wesentlichen ergibt sich folgende Aussprache:*

Abg. **André Bock** (CDU): Die Vielzahl der heute auf der Tagesordnung stehenden Anträge zum Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik macht deutlich, dass wir uns im Landtag intensiv mit der Thematik beschäftigen, wenngleich offensichtlich mehr aus Perspektive der Opposition als seitens der regierungstragenden Fraktionen, von denen bisher lediglich ein Antrag vorliegt. Dennoch besteht die Hoffnung, dass sich daraus nun zumindest zeitnah ein Regierungshandeln entwickelt und die Dinge auf den Weg gebracht werden.

Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, mit der Fachkräftegewinnung. Bei der Einbringung des Antrags habe ich deutlich gemacht, dass mir beim Thema Migration und Zuwanderung an vielen Stellen zu viel in einen Topf geworfen wird. Wir müssen hier schon differenzieren: Es gibt Asyl und Migration auf der einen Seite, es gibt den Fachkräftebedarf auf der anderen Seite. Es leben auch viele Menschen hier mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, die eben noch nicht arbeiten können, usw. Das betrifft teilweise auch andere Rechtsgebiete, aber letztlich gehört das alles zum großen Themenkomplex Migration/Zuwanderung bzw. Menschen, die zu uns gekommen sind.

Wir haben uns mit diesem Antrag speziell mit dem Aspekt Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf bzw. Arbeitsmarkt befasst und mit dem Gedanken, wie wir Menschen vielleicht schneller in Arbeit und Ausbildung bringen können. Dazu haben wir verschiedene Vorschläge gemacht.

Auch dieser Antrag ist - wie jener unter Tagesordnungspunkt 2 ([Drs. 19/46](#)) - inzwischen fast ein Jahr alt. Das macht deutlich, wie lange die Prozesse manchmal dauern; vielleicht zu lange. Aber wenn das Ergebnis am Ende stimmt, ist es auch gut.

Auch zu diesem Antrag haben wir vor nicht allzu langer Zeit - Anfang November - eine Anhörung durchgeführt mit verschiedenen Akteuren aus den Fachgebieten, die, wie ich finde, deutlich gemacht haben, dass wir gar nicht so falsch liegen mit den Punkten, die wir darin vorschlagen. Die Anzuhörenden aus Bayern haben deutlich gemacht, dass man durch Zentralisierung von Strukturen auch gute Synergieeffekte erreichen kann.

Viel zu ändern hätten wir an unseren Punkten insofern nicht, wir sind aber weiter auch außerhalb des Parlaments in Gesprächen, wie man hier noch besser oder anders herangehen kann. Warum? - Weil sich beim Thema Fachkräftezuwanderung - Stichwort „Chancen-Aufenthaltsrecht“ - gerade in den vergangenen Monaten viel getan hat und jetzt nach und nach Änderungen in Kraft treten, die in Berlin beschlossen worden sind und dann auch bei uns in der Fläche wirken werden. Wir müssen jetzt einfach schauen, wo wir bei unserem Antrag aufgrund der aktuellen Lage nachsteuern müssen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat das Innenministerium ja auch eine ergänzende schriftliche Unterrichtung zu unserem Antrag vorgelegt. Insofern werden wir diesbezüglich nachschärfen. Im Großen und Ganzen, würde ich aus heutiger Perspektive sagen, bleibt der Antrag aber im Wesentlichen so bestehen, bis auf leichte Anpassungen, die den aktuellen Entwicklungen und der neuen Rechtslage geschuldet sind.

Eines ist uns im Rahmen der Beratung deutlich geworden, auch durch die Stellungnahmen des MI, und darüber haben wir auch intensiv diskutiert: Es ist nicht so einfach, Menschen mit abgelehntem Asylantrag in Arbeit zu bringen. Das wird durch die Stellungnahmen und die aktuelle Rechtsprechung bzw. Rechtslage dazu deutlich. Aber an dieser Stelle sind gerade durch die aktuellen Beschlüsse auch neue Wege eröffnet worden. Es gibt also selbst für Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, Möglichkeiten, letzten Endes hierzubleiben und in Beschäftigung zu kommen, Stichwort „Spurwechsel“. An dieser Stelle ist nicht alles, aber vieles möglich geworden.

Vor diesem Hintergrund werden wir unseren Antrag noch einmal überarbeiten und einen Änderungsvorschlag dazu einbringen, damit wir das, was wir in Niedersachsen dazu noch bewegen können, hier dann vielleicht gemeinsam verabschieden können.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Das alles ist richtig beschrieben. Ich möchte an dieser Stelle vorgreifen und ankündigen, dass mit unserem Antrag unter Tagesordnungspunkt 6 ([Drs. 19/2228](#)) ähnlich verfahren wollen. Aktuell ist sehr viel in Bewegung, und es gibt viele Wege, die erst einmal einfach aussehen, aber am Ende sehr kompliziert sind. Es geht darum, den Menschen zu ermöglichen, uns zu helfen, die Problematik auf dem Arbeitsmarkt in den Griff zu bekommen. Im Gegensatz zu vielen anderen, die der Meinung sind, dass dieser Arbeitsmarkt keine weiteren Mitarbeiter und Unterstützer braucht, sehen wir auch, dass wir sehr gute Möglichkeiten finden müssen, Menschen, die bei uns leben und sich in Duldungssituationen befinden, für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Das bedeutet aber auch, dass wir den Kommunen helfen müssen, in den Behörden bzw. Ausländerbehörden wirklich eine Willkommenskultur zu etablieren.

Das ist eine sehr komplexe Situation. Meiner Meinung nach finden sich viele der Punkte aus dem Antrag der CDU-Fraktion auch in unserem Antrag unter Tagesordnungspunkt 6 wieder. Wir würden, wie gesagt, auch unseren Antrag aktualisieren und heute noch nicht abschließend darüber beraten wollen. Vielleicht können wir das dann in einer der nächsten Sitzungen zum Abschluss bringen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Herr Kollege Bock, vielleicht erinnern Sie sich: Als dieser Antrag von Ihnen eingebracht wurde, haben Sie im Ausschuss sogar Lob von mir bekommen. Ich würde ihn nicht eins zu eins so formulieren wie Sie, und den einen oder anderen kleinen Punkt sehe ich durchaus auch etwas anders. Aber im Grundsatz bzw. bei der Grundidee dieses Antrages sind wir voll und ganz bei Ihnen.

Wir müssen uns hier auch nicht öffentlichkeitswirksam streiten. Wir können das gern nachher machen. Hier wollen wir sachlich bleiben. Das erwartet die Vorsitzende zu Recht von uns. Ich nehme das gerne auf, indem ich noch einmal deutlich mache, dass wir in der Verantwortung sind. Wir alle hier sind gewählte Abgeordnete, die sehr viel unterwegs sind, insbesondere in den Wahlkreisen, und wir befinden uns dort auch im Austausch mit mittelständischen und kleinen Unternehmen. Wenn ich in meinem Wahlkreis unterwegs bin und mir der Bäcker sagt, er müsse schließen, weil er keine Auszubildenden oder Fachkräfte mehr finde, ist das ein Problem für dieses Land. Daher habe ich damals deutlich gemacht - und ich bleibe dabei -, dass wir gemeinsam Verantwortung für dieses Land und für die Menschen, die zu uns kommen, tragen und dass wir die Dinge gemeinsam auf den Weg bringen müssen. Insofern ist es wichtig und notwendig, dass wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, die Bundesgesetze - dazu sind wir als Land in der Pflicht - umzusetzen.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist auf Bundesebene beschlossen worden, um möglichst viele Geduldete aus der Duldung herauszuholen. Das betrifft um die 23 000 Menschen hier in Niedersachsen, und dafür muss ein Rahmen her. Das Gesetz läuft ja auch bald aus. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Auch für die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes braucht es vernünftige Strukturen. Wir sind nun im Wettbewerb mit anderen europäischen Staaten, die als alternde Gesellschaften ebenfalls auf Einwanderung angewiesen sind, und es gibt auch Studien, die belegen, dass sehr viele Menschen, die zu uns kommen, schließlich wieder gehen, weil es bei uns keine vernünftigen Strukturen gibt, wie sie Kanada oder andere mitteleuropäische Staaten haben, sondern einen Vorschriftendschungel.

Herr Watermann hatte es bereits gesagt: Mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 6 wollen wir erreichen, dass vernünftige Strukturen geschaffen werden, damit Menschen, die zu uns kommen, auch wissen: Dorthin kann ich gehen, da kann ich meine Abschlüsse anerkennen lassen. Es geht um die Zusammenarbeit von Ausländerbehörden, Migrationsberatungsstellen, Jobcentern etc. Das ist so wichtig und notwendig. Diesen Weg müssen wir gehen, und ich bin optimistisch, dass wir diesen Weg gemeinsam im Sinne der Menschen, die zu uns kommen, und auch im Sinne der Wirtschaft und des Wohlstandes des Landes gemeinsam schaffen können. Daher bleibt das Lob an dieser Stelle, Herr Kollege Bock.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass Ihr Antrag mit dem Titel „Willkommenszentren einrichten“ durchaus in eine andere Richtung weist. In unserem Antrag geht es um ganz andere Punkte. Er ist sehr deutlich auf den Bereich Arbeitsmarkt fokussiert. Es geht darin um Fachkräftegewinnung, um die Anerkennung von Berufsabschlüssen und darum, wie die Verfahren verschlankt bzw. vereinfacht werden können, aber auch darum, welche Angebote wir im Ausland, in den Botschaften machen, ob es dort entsprechendes Fachpersonal gibt, das weiß, wovon es redet. Ich erlebe immer wieder Unternehmer, die sagen: Wenn ich in

der Botschaft anrufe und sage, ich brauche Fachkräfte aus einem Land, wird das alles ganz schwierig. Mit den deutschen Behörden kommt man da nicht voran.

Wir haben hier also verschiedene Aspekte aufgegriffen. Auch die Einrichtung einer Headhunter-Agentur haben wir angeführt, wobei das MI in seiner Stellungnahme ausführt, das könne man sich in dieser Form nicht vorstellen. Vielleicht gibt es da andere Möglichkeiten.

Wir haben verschiedene Aspekte aufgegriffen, um zu schauen, wie es gelingen kann, Fachkräfte zu gewinnen - natürlich auch Arbeitskräfte, aber eben auch Personen, die eine Ausbildung oder einen gewissen Ausbildungsstandard haben. Und darin unterscheidet sich unser Antrag schon von Ihrem Antrag „Willkommenszentren einrichten“, zu dem wir noch kommen werden, der ja sämtliche Wege - Sie sprechen von Wegen ins Bleiberecht - eröffnen und beleuchten will, wie Menschen auch ohne große Bildung und Vorkenntnisse oder auch mit gar keinem Abschluss eine Bleibeperspektive erhalten können. Das geht also schon in eine ganz andere Richtung. Darüber kann man sicherlich auch kritisch sprechen, und das wird man aus unserer Sicht auch tun müssen. Dass wir da nahe beieinanderliegen, würde ich nicht sagen. Es sind schon zwei unterschiedliche Anträge, die hier vorliegen. Aber, wie gesagt, wir werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen noch einen Änderungsvorschlag zu unserem Antrag vorlegen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Herr Kollege Bock, Sie sollten Ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen. Das Lob von grüner Seite kam völlig zu Recht. Denn dieser Antrag hätte auch von den Grünen kommen können, weil er die gleiche Problematik hat, die wir eigentlich die ganze Zeit in den Diskussionen haben. Es ist alles kompliziert, es sind viele Ebenen, die dort zu beachten sind, aber das Problem ist doch einfach, dass wir hier über zwei unterschiedliche Dinge sprechen müssten. Wir werfen sie aber beide in einen Topf.

Das eine ist die Fachkräfteeinwanderung mit einem Fachkräfteeinwanderungssystem, und das andere ist das Asylsystem, wo Menschen einwandern, und entweder sind sie asylberechtigt, oder sie sind es nicht. Und wenn wir jetzt immer wieder darüber sprechen, dass wir „Wege ins Bleiberecht“ suchen oder Wege, um abgelehnte Asylbewerber dann doch hierzubehalten, dann werden einfach falsche Anreize geschaffen.

Am Ende müssen wir uns doch mal ehrlich machen, dass die Einwanderung über das Asylsystem das bestehende Fachkräfteproblem mitnichten löst. Wir haben auf der einen Seite einen Fachkräftemangel, auf der anderen Seite liegt der Anteil der Ausländer beim Bürgergeld bei 60 %. Da kann ja etwas nicht funktionieren, wenn mehr Ausländer Sozialhilfe beziehen als Deutsche, obwohl der Anteil an Ausländern an der Bevölkerung insgesamt prozentual niedriger ist.

Also müsste man jetzt eigentlich sagen: Wir brauchen ein Fachkräftenreizsystem. Das ist in Deutschland aufgrund der hohen Sozialabgaben, der hohen Steuern schwierig. Fachkräfte gehen natürlich lieber nach Großbritannien, in die USA oder nach Kanada, wo sie einfach weniger Abgaben haben. Auf der anderen Seite haben wir ein Asylsystem, das auch nicht funktioniert, weil wir es nicht schaffen, die Regelungen wirklich so durchzuziehen. Aus verschiedenen Gründen haben wir viele abgelehnte Asylbewerber, die trotzdem in diesem Land bleiben.

Wir bleiben dabei: Dieser Antrag ist nicht dazu in der Lage, diese Probleme zu lösen. Er zieht am Ende einfach noch mehr Ebenen ein, macht die Dinge noch komplizierter. Es wäre dann beispielsweise schwieriger, vollziehbar Ausreisepflichtige abzuschieben. Vielleicht schafft er sogar

auch Fehlanreize. Denn mit der Beendigung oder der Ablehnung des Asylantrags ist es ja scheinbar noch nicht zu Ende, sondern es soll noch viele weitere Möglichkeiten geben, hierzubleiben, und damit würde die Bürokratie, der Rechtsstaat, nur schwer belastet.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Herr Bothe, vielleicht noch einmal ganz kurz zur Erläuterung: Es gibt einen Unterschied zwischen geduldeten und abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Aber vielleicht können wir darüber an anderer Stelle noch einmal diskutieren.

Die zweifelsfrei demokratischen drei Fraktionen haben, glaube ich, hier schon ganz deutlich gemacht, wie wir mit den Anträgen gemeinsam umgehen werden und dass wir im Nachgang in den nächsten Wochen sicher weiterdiskutieren werden. Ich bin sehr froh darüber. Ich kann, glaube ich, an dieser Stelle ausnahmsweise auch für die CDU mitsprechen. Für unsere Fraktion gilt aber in jedem Fall, dass wir uns in Niedersachsen alles in allem, wenn es um Entlastung der Kommunen, um Fachkräfteeinwanderung oder auch die Wege ins Bleiberecht etc. geht, schon sehr ernsthaft und sehr wohl Gedanken machen und wir, auch wenn wir uns in der Sache manchmal trefflich streiten, immer noch alle zum Ziel haben, auf der einen Seite das Ankommen dieser Menschen zu begleiten und auf der anderen Seite natürlich auch den Standort Niedersachsen zu erhalten.

Herr Bothe, Sie sagen, dass hier alles in einen Topf geworfen wird. Ich glaube, dass Sie und Ihre Fraktion Experten darin sind, alles in einen Topf zu werfen. Das zeigen auch die Anträge, die heute auf der Tagesordnung stehen. Darüber diskutieren wir gleich an anderer Stelle. Ich finde es schwierig, wenn das an dieser Stelle auch wieder aufgegriffen wird.

Abg. **André Bock** (CDU): Herr Bothe, Ihre Äußerungen machen wieder einmal deutlich: Sie haben es nicht verstanden, oder Sie wollen es nicht verstehen. Sie sind immer nur in einer Richtung unterwegs. Es gibt bei Ihnen nur Schwarz oder Weiß. Alle, die nach Deutschland oder Europa zuwandern, sind schlecht, sind kriminell, sind schwierig, müssen ausgewiesen, abgewiesen oder zurückgeführt bzw. abgeschoben werden. Remigration ist Ihr Duktus. Ich will den Begriff eigentlich gar nicht benutzen, aber so sind Sie unterwegs.

Ich habe in den ganzen Monaten, in denen wir dieses Thema hier rauf und runter gewälzt haben, von Ihnen und der AfD-Fraktion noch keinen einzigen konstruktiven Vorschlag gehört - das hätte man ja zumindest erwarten können; Sie sind eine gewählte Partei -, wie wir die verschiedenen Aspekte der Problematiken, die wir haben - hier sind verschiedene Rechtsgebiete betroffen -, lösen können. Bei Ihnen geht es immer nur um Kriminalität, Messerkriminalität - dazu kommen wir noch -, Schlepperei im Mittelmeer, Abschieben. Sie sagen aber nicht einmal, wie wir den großen Fachkräftebedarf, den wir haben, bewältigen können. Hier leben viele Menschen, die arbeiten wollen und es nicht können, oder sie sind gerade in einer Ausbildung und müssen dann wieder gehen, weil der Asylantrag abgelehnt worden ist usw. Dieser ganzen Problematiken nehmen Sie sich nicht an - wahrscheinlich, weil Sie damit keine populistischen Schlagzeilen generieren können. Aber das sind die wahren Probleme, die dieses Land hat; Niedersachsen und Deutschland.

Wir versuchen hier, konstruktiv die einzelnen Felder aufzugreifen, in denen es möglicherweise noch Probleme gibt. Und im Bereich der Fachkräftezuwanderung haben wir ein großes Problem. Wir brauchen Fachkräfte. In den vergangenen fünf bis sieben Jahren hat sich viel getan. Die Große Koalition in Berlin hat damals noch viel auf den Weg gebracht mit den acht Gesetzen zur

Fachkräftezuwanderung. Jetzt wurde immer wieder nachgesteuert, auch durch die Ampelregierung in Berlin. Ob gut oder schlecht, darüber kann man sich sicherlich streiten. Aber es wird etwas getan - der Anerkennung von Abschlüssen etc. -, um dem drängenden Fachkräftebedarf nachzukommen. Von Ihnen und Ihrer Partei bzw. Fraktion ist aber nichts anderes zu hören, als generell immer nur „ausweisen“, „raus“ - alles ist schlecht, alles ist schwierig, und was an Vorschlägen kommt - egal ob von den Grünen, der SPD oder der CDU - ist alles „eine Suppe“.

Aber so einfach ist die Welt doch nicht, Herr Bothe. Das müssen Sie doch erkennen. Ich hoffe, dass die Menschen in diesem Land das auch erkennen. Denn - und das werden wir auch nach außen immer deutlich machen - Sie bieten keine Lösungsmöglichkeiten, Sie sind keine Alternative für dieses Land. Sie sind, wie es Friedrich Merz gesagt hat, wirklich der „Abstieg“ für dieses Land. All das, was Sie vorschlagen, bedeutet für dieses Land kein Fortkommen. Das werden wir bei Ihren Anträgen, über die wir heute noch beraten, auch noch einmal deutlich sehen. Es ist nichts Konstruktives, nichts Ehrliches dabei. Insofern sind Sie an dieser Stelle auch für uns wirklich kein Ansprechpartner.

(Zustimmung von den Ausschussmitgliedern der CDU, der SPD und der Grünen)

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich war eben sehr sachlich, wie es sich die Vorsitzende gewünscht hat. Wir können aber auch den ganzen Tag so weitermachen und einen Plenartag daraus machen. Ich glaube aber nicht, dass das in der Sache weiterhilft.

Herr Bock, wir haben Vorschläge zu Rückführungszentren und einer zentralen Ausländerbehörde gemacht, um ein effektives Rückführungsmanagement in Deutschland zu implementieren. Das haben Sie zum Teil auch in Ihre Anträge mit aufgenommen. So verkehrt können unsere Vorschläge in diesem Bereich also nicht gewesen sein.

Ich glaube, wir haben mit unseren Anträgen mittlerweile fünf oder sechs Vorschläge, die alle die Lage verbessert hätten, zu diesem Thema gemacht. Sie haben sie abgelehnt, und stattdessen kommen Sie hier mit so einem Antrag, der der Sache nicht gerecht wird. Einen Tagesordnungspunkt zuvor sprachen Sie noch von der Überlastung der Kommunen. Hier kommen Sie wieder mit einem Antrag, der die Kommunen nur belasten würde, weil das Bürokratie aufbaut, und am Ende würde es nicht helfen. Da müssen Sie sich doch einmal ehrlich machen. Wenn wir eine Headhunter-Agentur aufbauen, generieren wir hier noch mehr Beratungssituationen. Das würde nur mehr Geld kosten, und am Ende würde es die Probleme nicht lösen.

Ja, es gibt einen Fachkräftemangel - aber dann müssen Sie auch so ehrlich sein, zu sagen: Seit 2015 sind, zumindest laut Statistischem Bundesamt, ca. 10 Millionen Menschen in dieses Land eingewandert, und der Fachkräftemangel wurde dadurch nicht gelöst. Die Probleme sind anderswo zu suchen, etwa in der mangelnden Ausbildungskapazität der Unternehmen und der öffentlichen Hand. Darüber sollten wir einmal sprechen. Aber über Einwanderung werden wir die Problematik, was den Fachkräftemangel angeht, nicht lösen. Bei dieser Erkenntnis sollten Sie mittlerweile auch angekommen sein. Aber ich glaube - da spiele ich den Ball jetzt zurück -, das wollen oder können Sie nicht verstehen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Ich finde es schwierig, das so stehen zu lassen. Ich glaube, man sollte an dieser Stelle schon darauf hinweisen - und das haben wir hier, glaube ich, alle miteinander getan -, dass es oft Anerkennungsschwierigkeiten gibt und dass es manchmal auch noch rechtliche Hürden gibt. Wir haben jetzt vom Bund einige Vorgaben bekommen, die wir versuchen, in Niedersachsen entsprechend umzusetzen. Oftmals gibt es aber auch individuelle Schwierigkeiten, zum Teil auch in den Kommunen. Da muss man natürlich dran sein, und da wird man auch dran bleiben.

Ich wollte zum Abschluss auch noch auf etwas anderes hinweisen. Und zwar finde ich es befremdlich, wenn hier immer wieder Fragen gestellt werden, die eigentlich schon durch die Landesregierung beantwortet sind. Nehmen wir das Beispiel von heute Vormittag. Herr Bothe, Sie haben eine Anfrage mit dem Titel „Migrationslage auch in Niedersachsen ‚noch viel schlimmer‘?“¹ gestellt, in der es um das Thema Erstregistrierung geht. Heute Morgen diskutieren wir genau das dann noch einmal. Ich habe mir alles geduldig angehört, aber ich finde, wir müssen generell einmal darüber sprechen. Sonst können wir jeden Tagesordnungspunkt so aufblähen, dass jeder alles, was ihm gerade einfällt, noch einmal fragt, obwohl die Antwort längst vorliegt. Manchmal hilft es, die Antworten auf die eigenen Anfragen zu lesen. Das würde ich Ihnen empfehlen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich hatte nur eine Frage zum BAMF gestellt, und ich finde, das ist eine ganz andere Geschichte.

Ich frage hier, was ich möchte. Ich bin freier Abgeordneter. Sie fragen auch, was Sie möchten, und Sie sollten hier vielleicht nicht generell das gesamte demokratische System infrage stellen. Schauen Sie einmal auf Ihre Arbeit, versuchen Sie einmal, Ihrer Arbeit als Migrationsbeauftragter der Landesregierung in diesem gesamten Bereich nachzukommen und lassen Sie mich meine Arbeit machen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Hatten Sie gesagt: „Das ganze demokratische System infrage stellen“?

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Wenn er das Fragerecht des Abgeordneten infrage stellt, wie er es gerade getan hat, dann tut er das aus meiner Sicht.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Wir haben heute alle Anträge zum Thema Migrations- und Asylpolitik auf die Tagesordnung genommen. Ich habe aber den Eindruck, wir versinken gerade in einer allgemeinen Debatte zur Lage der Nation.

Allerdings: In einer Demokratie muss man doch darauf hinweisen können, dass, wenn ein Innenpolitiker, nachdem wir seit Jahren über Flucht, Migration, Migrationsströme, Fachkräftemangel, Zuwanderung von außerhalb und die Frage, wie wir attraktiv werden können, reden, die Frage stellt, ob das BAMF die Erstaufnahme macht und danach das Land tätig wird, und damit zeigt, dass er nach all den Jahren und der kontroversen Diskussion gar nicht verstanden hat, wie das System in diesem Land funktioniert, dieser Innenpolitiker, der sich sonst als Experte hinstellt und uns erzählen will, was in diesem Land alles falsch läuft, keine Ahnung von dem System in diesem

¹ vgl. Drucksachen 19/2873 und 19/3156

Land hat. Dieser Hinweis muss in einer Demokratie gegeben werden können, ohne dass man das System infrage stellt. Das ist nämlich Teil der Demokratie, und das müssen Sie auch aushalten.

Ich würde mich freuen, wenn wir jetzt darauf zurückkommen könnten, die einzelnen Anträge zu beraten, um dann möglichst zügig die einzelnen Tagesordnungspunkte abzuarbeiten.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Ich möchte fürs Protokoll feststellen, dass ich in keinsten Weise mit nur einer Silbe jemals das System infrage gestellt habe und selbstverständlich alle Frage- und weiteren Rechte aller Oppositionsfraktionen völlig respektiere.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich weise die Vorwürfe von Herrn Zinke zurück. Ich finde es eine Unverschämtheit, wie Sie hier agieren. Das ist unverschämte, und es hat auch nichts mehr mit der Kollegialität zu tun, wie ich sie noch aus der vergangenen Legislaturperiode kenne. Wir können uns hier im Ausschuss natürlich die ganze Zeit gegenseitig angreifen und immer versuchen, den jeweils anderen aufgrund von Einzelheiten auszuhebeln. Meiner Meinung nach bringt uns das aber nicht weiter.

Sie haben im ersten Satz eigentlich etwas Kluges gesagt. Sie haben gesagt, wir versinken in einer Debatte zur Lage der Nation und kommen in der Sache dieser Anträge gar nicht weiter. Das stimmt - hier geht es aktuell nur um ein AfD-Bashing. Ich weise das insofern zurück, und ich muss sagen: Entweder versuchen wir, hier heute konstruktiv weiterzumachen, oder wir diskutieren bis heute Nachmittag auf diesem Niveau.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich denke, dass dieser Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen ist und die Beratung nach einer Überarbeitung des Antrags in einer der folgenden Sitzungen weitergeführt wird.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung zu vertagen und sie fortzusetzen, nachdem die antragstellende Fraktion einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag vorgelegt hat.

Tagesordnungspunkt 4:

Für Ordnung und Humanität in der Ausländer- und Asylpolitik - Hilfsbereitschaft der Bevölkerung erhalten. Irreguläre Migration spürbar reduzieren - Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1587](#)

erste Beratung: 17. Plenarsitzung am 22.06.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 30. Sitzung am 23.11.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **André Bock** (CDU) führt aus, bereits bei den Beratungen auf Bundes- und Länderebene sei deutlich geworden, dass die Union eine klare Haltung zum Thema des vorliegenden Antrags habe. Der Antrag habe nichts an Aktualität verloren. Dementsprechend halte die CDU-Fraktion die genannten Forderungen aufrecht.

Einige Punkte seien zwar bereits in den Beschlüssen der MPK mit dem Bundeskanzler vom 6. November 2023 enthalten, bislang aber noch nicht umgesetzt bzw. bestenfalls im Prozess. Lediglich bezüglich der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer unter Nr. 1 des Entschließungsantrags sei bereits eine Entscheidung getroffen und die Länder Moldawien und Georgien seien in die Liste aufgenommen worden. Die Erweiterung um die Staaten des Maghreb stünde jedoch noch aus.

Die CDU-Fraktion sehe die dringende Notwendigkeit, Veränderungen sowohl seitens des Landes als auch seitens des Bundes schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Die Prozesse dauerten teils einfach zu lang. Dafür möge es Gründe geben, aber wenn man den Zuzug besser steuern wolle, um ihn auch vor Ort in den Kommunen besser handhaben zu können, müssten entsprechende Regelungen getroffen und die Landesbehörden entsprechend ausgestattet werden.

Der Abgeordnete erklärt, angesichts dessen, dass man offenbar nicht zu einer interfraktionellen Lösung kommen werde, beantrage er, heute eine Beschlussempfehlung zu fassen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, zwar könne sich die SPD-Fraktion durchaus einigen wenigen Forderungen aus dem Antrag anschließen, aber demgegenüber stünden sehr viele Punkte, denen sie eben nicht zustimmen könne. Die SPD-Fraktion wolle sich auf die Dinge konzentrieren, die die Landespolitik regeln könne, anstatt an andere Ebenen zu appellieren. Im Übrigen bemühten sich alle Ebenen und täten das, was möglich sei.

Ferner ändere sich aktuell die Stimmungslage, und die Debatte um die Frage, inwiefern es um Asyl und inwiefern es um die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt gehe, werde zunehmend offener geführt. Daraus ergebe sich vielleicht eine neue Situation bezüglich der Migration nach Deutschland. Dennoch bleibe die Weltlage so, dass es immer wieder Menschen geben werde, die in Deutschland Schutz suchten.

Vor diesem Hintergrund werde die SPD-Fraktion heute letztlich gegen den vorliegenden Antrag votieren.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) schließt sich ihrem Vorredner an und konstatiert, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne den vorliegenden Antrag auch nicht unterstützen und werde ebenfalls gegen ihn stimmen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) stellt fest, dass die Forderungen des Antrags im Wesentlichen den Beschlüssen der bereits erwähnten MPK mit dem Bundeskanzler entsprächen. Insofern wundere es ihn, dass die regierungstragenden Fraktionen ihn ablehnten.

Aus seiner Sicht weise der Antrag beispielsweise mit der Forderung nach der Einrichtung von AnKER-Zentren grundsätzlich in die richtige Richtung. Die AfD-Fraktion habe mit Rückführungszentren etwas Ähnliches vorgeschlagen. Mit ihrer Hilfe sollte die Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger gebündelt werden, weil die kommunalen Ausländerbehörden damit massiv überfordert seien. Dass das Land die kommunalen Ausländerbehörden in diesem Bereich unterstützen wolle, habe Ministerin Behrens schon vor Längerem angekündigt. Passiert sei bisher jedoch wenig.

Der Abgeordnete kündigt abschließend an, sich bei der Abstimmung über den Antrag zu enthalten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der ausufernden Messerkriminalität wirksam entgegenzutreten und die Täter benennen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2228](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

AfluS

zuletzt beraten: 26. Sitzung am 28.09.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

*Der **Ausschuss** setzt die Beratung auf Grundlage der schriftlichen Unterrichtung durch das MI fort. Im Wesentlichen ergibt sich folgende Aussprache:*

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Dieser Antrag wurde heute schon mehrfach angesprochen. Er scheint die Gemüter ein wenig zu erhitzen. Grundsätzlich kann man zu diesem Thema ja unterschiedliche Haltungen haben. Man kann über die Ursachen unterschiedliche Meinungen haben, ebenso über die Täterkreise und über die Motive. Das lasse ich jedem unbenommen, das ist in Ordnung.

Man muss aber sehen, dass wir an dieser Stelle einfach ein großes Problem haben. Laut einer neuen Statistik auf Bundesebene sind die Messerattacken an deutschen Bahnhöfen sogar um 32 % gestiegen, was aus meiner Sicht eine schockierende Zahl ist. Wir haben generell ein großes Problem mit Messerkriminalität, auch in Niedersachsen - hier sind es sieben Messerattacken täglich -, und wir brauchen Konzepte, um dem entgegenzuwirken. Das ist nicht einfach, das ist klar. Aber wir sollten auf jeden Fall die Statistiken aufbereiten, sodass wir klare Lagebilder auch nach außen haben.

Wir sollten auch schauen, welche Bereiche betroffen sind, also mit welchen Tätergruppen wir es zu tun haben, und wir sollten generelle Konzepte entwickeln, um den öffentlichen Bereich besser zu schützen. Ein Punkt in unserem Antrag ist beispielsweise, mit KI-Technologie im Videoüberwachungsbereich zu arbeiten. Hier sprach die Landesregierung in ihrer schriftlichen Stellungnahme davon, dass dies rechtlich in Niedersachsen noch nicht möglich sei. An dieser Stelle müsste man noch einmal prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen in Niedersachsen eigentlich geschaffen werden müssten, damit man wie in Hamburg ein Pilotprojekt aufsetzen kann.

Des Weiteren bleibt festzustellen, dass es hier insgesamt auf Bundesebene - was die Bundespolizei anbelangt -, aber auch auf Landesebene an Konzepten fehlt, wie man der Lage Herr wird. Wir haben diese Problematik, aber mit welchen Konzepten man darangeht - ob man es mit Kontrollen an öffentlichen Orten macht, ob man da meinetwegen auch gesellschaftspolitisch rangeht -, das fehlt komplett, und das soll dieser Antrag entwickeln, unter anderem auch, indem die Polizeiliche Kriminalstatistik in diesen Bereichen angepasst wird.

Aus unserer und aus meiner Sicht ist diese Debatte noch lange nicht abgeschlossen. Ich denke, wir sollten zu dem Thema eine Anhörung durchführen, mit Experten aus dem Bereich der Polizei, der Bundespolizei und meinetwegen auch aus dem Bereich der Psychologie, um dieses Phänomen einmal ganzheitlich zu betrachten, damit Sie von der Landesregierung oder von den regierungstragenden Fraktionen hoffentlich anfangen, in diesem Bereich auch einmal eigene Vorschläge zu formulieren. Denn das fehlt mir voll und ganz.

Mein Vorschlag ist also, eine Anhörung zum Thema Messerkriminalität als gesamtgesellschaftliches Phänomen, aber auch als Kriminalitätsphänomen durchzuführen. Das wäre wahrscheinlich für uns alle sehr erhellend, und es würde auch der Debatte in diesem Bereich gerecht werden, gerade vor dem Hintergrund der vielen schrecklichen Taten, die in diesem Zusammenhang passiert sind.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wir reden über Gewalt und Messerattacken, aber eben auch über Gewalt, die sich in anderer Form darstellt, und wir reden darüber in einer Gesellschaft, die zunehmend verroht ist, und zwar deshalb, weil die Kommunikation keine Grenzen mehr kennt, weil Gewalt in den sozialen Netzen gedanklich vorbereitet wird. Die Antragsteller tragen ja in erheblichem Maße dazu bei, dass es diese Verrohung gibt.

Man sollte und muss nicht in eine Anhörung zu diesem Antrag gehen, um sich von Psychologen erklären zu lassen, was eigentlich dazu führt, dass es diese ungehemmte Gewaltbereitschaft gibt, die sich zuerst im Gedankengut manifestiert und später dann auch in eine Tat mündet. An dieser Stelle würde vielmehr das Reflektieren des eigenen Handelns erheblich helfen.

Ich bewege mich Gott sei Dank nicht in diesen ganzen Netzwerken, ich bin dieser Gewalt auch nicht ausgesetzt. Was ich aber ab und an zu lesen bekomme, was ich ab und an zu spüren bekomme, wie sich hier auch Kollegen des Landtages gegenüber Frauen verhalten haben, ist mir fremd, und ich lasse mir hier ehrlicherweise nicht von einem Mitglied aus einer Fraktion, die sich selbst nicht im Griff hat, was Gewalt angeht, vorschreiben, eine Anhörung durchzuführen. Wir beschäftigen uns in der Gesellschaft die ganze Zeit mit diesen Phänomenen. Da muss man keine Anhörung machen, da kann man in sich gehen und darüber nachdenken, wo man sich selbst unkontrolliert geäußert hat, wo man selbst durch sein eigenes Verhalten praktisch dazu aufgefordert hat, dass Menschen sich so unkontrolliert verhalten. Diese Gesellschaft braucht eine Eigendisziplin, und die lässt sich nicht durch einen AfD-Antrag in den Griff kriegen.

Abg. **Lara Evers** (CDU): Wir haben in diesem Zusammenhang ja eine schriftliche Unterrichtung von der Landesregierung erhalten, und diese Unterrichtung ist für uns als CDU-Fraktion sehr schlüssig. Darin wurde ganz klar mitgeteilt, dass die geforderten weiteren Datenerhebungen keinen Mehrwert haben. In diesem Sinne würden wir als CDU-Fraktion hier heute eine Abstimmung zu dem Antrag beantragen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Diese statistischen Erweiterungen haben nicht bloß keinen Mehrwert, sondern sie haben auch verfassungsrechtlich einen sehr problematischen Hintergrund - und das ist ja auch Ziel des vorliegenden Antrags -, nämlich den Versuch, Staatsangehörigkeit nach Herkunft, nach Migrationshintergrund usw. zu differenzieren. Da empfehle ich - das hatte auch Herr Saade in seiner Rede gesagt -, einmal in unsere Verfassung zu gucken, wie es dort geregelt ist - nämlich nicht so, wie Sie es hier suggerieren.

Es wäre schon völlig falsch, wenn wir so einem Antrag auch nur im Ansatz zustimmen, ihn überhaupt mehr als nur abweisend diskutieren würden, weil das einfach ungehörig ist. Diese Unterscheidung ist eine Strategie, die in der völkischen rechten Szene sehr beliebt ist. Da gehen wir an dieser Stelle auf jeden Fall nicht mit.

Zu den Bahnhöfen: Das ist bundespolizeiliche Aufgabe. Also machen Sie das gern in Ihrer Bundestagsfraktion zum Thema, aber nicht hier.

Was Gewalt- und Bedrohungspotenziale angeht: Schauen Sie bitte einmal in Ihren Mitarbeiterstab. Was die so bei Twitter äußern, hat mich wirklich erschüttert: Tötungsfantasien. Ich kann das gern hier vortragen; das wird die Tage vielleicht auch noch passieren. Das ist wirklich etwas, das mich zutiefst erschüttert. Auf so einer Basis und in so einem Umfeld ernsthafte Debatten einzufordern, halte ich für völlig daneben.

Abg. **André Bock** (CDU): Dass Menschen, die nicht aus Deutschland kommen bzw. die, ich sage mal, aus dem außereuropäischen Ausland stammen, bei der Ausübung von Gewalt häufiger Messer einsetzen oder dass Messer dort im täglichen Leben eine andere Rolle spielen, als es bei uns in Deutschland oder Europa Tradition hat, ist, glaube ich, kein Geheimnis. Das ist einfach so. Und wenn Sie mit der Polizei sprechen, werden Sie auch immer wieder hören, dass Messerkriminalität vor Ort häufig mit Menschen mit Migrationshintergrund zu tun hat. Das sind alles Dinge, die wir wissen.

Mich interessiert ehrlicherweise aber gar nicht, ob jemand nun Deutscher ist oder nicht bzw. welche Staatsangehörigkeit er oder sie hat. Entscheidend ist am Ende, dass wir die Kriminalität eingedämmt und bekämpft bekommen, dass wir dahin kommen, dass Menschen eben keine großen Messer bei sich tragen, die dann im Effekt gezogen werden. Es gibt gute Präventionsmaßnahmen vor Ort, an den Schulen, und auch Präventionsräte in den Gemeinden, in den Städten, die an solchen Dingen feilen und arbeiten und schauen, wie Sie die Dinge, die auf Schulhöfen, an Bahnhöfen oder an anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Plätzen stattfinden, in den Griff bekommen können. Darauf muss doch der Fokus liegen: dass wir schauen, wo es noch Nachsteuerungsbedarf gibt, wo wir als Land vielleicht noch besser unterstützen können. Aber dazu muss ich wirklich nicht wissen, woher jemand kommt.

Für mich ist also entscheidend, dass wir noch mehr an Prävention arbeiten. Das wird, zumindest meinem Eindruck nach, vor Ort auch sehr engagiert getan. Da wird laufend überlegt: Wie können wir uns noch besser anders aufstellen, um sozusagen noch präventiver zu werden? Darauf kann man vielleicht noch einmal den Fokus legen, anstatt hier sozusagen eine eingeschränkte Anhörung durchzuführen. Denn wenn man das wirklich umfassend machen wollte, müsste man wirklich das ganze Feld aufrollen; dann müssten der Kulturbereich, der Sozialbereich, der Bereich Jugend, die Wissenschaft etc. mit einbezogen werden.

Aber, wie gesagt, meinem Eindruck nach wird vor Ort bereits sehr gute Präventionsarbeit geleistet. Das sind Dinge, die immer wieder vorkommen; für mich und uns ist dabei aber nicht entscheidend, zu wissen, woher derjenige kommt, der das Messer gezogen hat. Entscheidend ist am Ende vielmehr, dass wir solche Situationen verhindern können, und das läuft bereits gut.

Wie Frau Evers bereits gesagt hat, sehen wir auch keine Notwendigkeit, das hier jetzt noch einmal explizit statistisch zu erfassen. Das macht auch wieder nur Arbeit - und Herr Bothe ist ja für Entbürokratisierung, wie wir vorhin gehört haben. Insofern wundert es mich, dass Sie an dieser Stelle Statistiken aufblähen wollen. Das hilft in der Sache nicht weiter. Wie gesagt, Prävention vor Ort ist das entscheidende Mittel. Insofern lehnen wir diesen Antrag heute hier auch gern ab.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte zurückweisen, dass aufgrund unseres oder meines Handelns Menschen zum Messer greifen. Das ist doch absurd. In welchem Kontext es jeweils zu Messergewalttaten kommt, mag unterschiedlich sein. Aber Menschen hier vorzuwerfen, dass es aufgrund ihres Handelns oder ihrer Reden Menschen zu Messern greifen und andere Menschen verletzen und töten, ist absurd. Was Sie hier tun, ist wirklich eine Entmenschlichung des politischen Gegners, Herr Watermann. Was Sie hier tun, ist eine Entmenschlichung, und es ist wirklich gefährlich.

Zu dem Vorwurf, dass wir hier irgendwelche Menschen in irgendeine Ecke stellen wollen: Die Hamburger Schulbehörde hat gestern eine öffentliche Statistik zum Migrationshintergrund der Schüler in Hamburg herausgegeben - mehr als 53 % der Hamburger Schüler haben einen Migrationshintergrund -, mit der Begründung: Jetzt wissen wir, dass wir mehr Arbeit im Bereich Sprachförderung etc. leisten müssen, dass wir mehr Integrationsleistungen anbieten müssen, da der prozentuale Anteil sehr hoch ist.

Wenn wir in unseren Statistiken blind fliegen, können wir gar keine Präventionsarbeit betreiben, weil wir dann ja gar nicht wissen, woher die Täter kommen, welchen sozialen Hintergrund sie haben und weswegen sie zu Tätern werden. Solange wir uns hier im Blindflug befinden - sowohl gesellschaftspolitisch als auch kriminologisch -, können wir die Probleme nicht lösen.

Ich habe eine Frage an das Ministerium. Es geht um den Bereich Videoüberwachung und KI. Das ist ja ein Punkt unseres Antrages. Mich würde interessieren, welche rechtlichen Voraussetzungen in Niedersachsen geändert werden müssten, um beispielsweise ein Pilotprojekt wie in Hamburg zu starten.

Ltd. PD **Kozik** (MI): Es geht ja um den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Insofern müsste das Gefahrenabwehrrecht in Niedersachsen angepasst werden, wenn man einen KI-Einsatz zu diesem Zweck realisieren wollen würde.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Und wie ist es aktuell geregelt? Es gibt ja bereits Videoüberwachungen im öffentlichen Bereich. Das machen viele Kommunen, beispielsweise auch die Stadt Hannover. Wo liegt rechtlich gesehen der Unterschied, wenn es darum geht, ob eine Videoüberwachung von einem menschlichen Mitarbeiter oder einem KI-System ausgewertet wird?

Ltd. PD **Kozik** (MI): Genau darin liegt der rechtliche Unterschied. Wenn ein Mitarbeitender der Polizei davorsitzt und die Situation im Blick behält und darauf reagiert, ist das eben etwas anderes, als wenn man KI einsetzt. Die Diskussion darüber, in welchem Umfang diese KI-Systeme eingesetzt werden können, findet aktuell auf europäischer Ebene statt. Die KI-Systeme werden ja darauf trainiert, bestimmte Situationen zu erfassen, also anhand von Merkmalen jeglicher Art auf Gefahrensituationen hinzuweisen und quasi einen Alarm zu geben, wenn laut Programmierung eine entsprechende Gefahrensituation auftaucht. Und das ist eben etwas anderes, als wenn ein Mensch die Situation bewertet. Ob der Einsatz dieser Instrumente europaweit als zulässig erachtet wird, ist noch gar nicht entschieden.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Wenn es keine weiteren Fragen gibt, würden wir jetzt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 26. Sitzung am 28.09.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kündigt an, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag heute noch nicht zur Abstimmung stellen, sondern weiter konkretisieren wollten.

Die Fraktionen von SPD und Grünen wollten deutlich machen, dass das Land die Maßnahmen, die der Bund eingeleitet habe, auch umsetzen werde. Sie hätten ein großes Interesse an einer engen Verzahnung von Migrationsberatung, klassischen Ausländerbehörden - die sie eher als Willkommensbehörden sähen -, Jobcentern etc., um den Menschen, die nach Niedersachsen kämen, bessere Perspektiven zu bieten. Dabei gehe es zum Beispiel um die Anerkennung von Qualifikationen und um Möglichkeiten der Weiterbildung, damit Zugewanderte besser in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) schließt sich ihrem Vorredner an. Sie nimmt Bezug auf die Ausführungen des Abg. Bock zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 ([Drs. 19/879](#)) und sagt, in der Tat unterscheide sich der vorliegende Antrag von dem der CDU-Fraktion. Dennoch hätten beide deutliche Berührungspunkte. Denn wenn man Abschlüsse schnell anerkennen und Menschen in den Arbeitsmarkt bringen wolle, brauche es dafür Strukturen, und die Idee dieses Antrages sei es, eben solche zu schaffen.

Abg. **André Bock** (CDU) erwidert, der Begründung des Antrages entnehme er allerdings, dass generell nach Wegen ins Bleiberecht gesucht werden solle und es nicht allein um den Arbeitsmarkt gehe. Zudem sei das Ziel offenbar, etwas komplett Neues zunächst in Modellprojekten zu entwickeln, während der Antrag der CDU-Fraktion darauf abziele, Bestehendes zu optimieren. Sei der Antrag der Koalitionsfraktionen anders gemeint, müsse dies konkretisiert werden. Insofern werde die CDU-Fraktion zunächst den Änderungsvorschlag abwarten.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung zu vertagen und sie fortzusetzen, nachdem die antragstellende Fraktion einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag vorgelegt hat.

Tagesordnungspunkt 7:

Die unzureichende Abschiebepolitik endlich korrigieren, Vollzugsdefizite abbauen und ein professionelles Rückführungsmanagement durch Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde etablieren!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2448](#)

erste Beratung: 22. Plenarsitzung am 11.10.2023

AfluS

zuletzt beraten: 28. Sitzung am 02.11.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) führt aus, der vorliegende Antrag habe das Ziel, eine zentrale Ausländerbehörde zu schaffen, um die kommunalen Ausländerbehörden insbesondere mit Blick auf vollziehbar Ausreisepflichtige und Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung zu entlasten.

Gerade die Beschaffung von Ersatzpapieren und die Identitätsklärung seien sehr aufwendig und komplex. Um die kommunalen Ausländerbehörden in diesem Bereich zu unterstützen und zu beraten, habe das Land 2019 die Zentrale Ausländerbehörde Langenhagen gegründet. Die Landesregierung habe jedoch selbst eingeräumt, dass das Angebot nicht ausreichend angenommen worden sei.* Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, diesen Bereich in die Verantwortung des Landes zu übernehmen und zu zentralisieren. Dort sei mit der LAB NI die entsprechende Expertise vorhanden, und die kommunalen Ausländerbehörden würden dadurch entlastet.

Weiterhin spreche der Antrag Regelungen auf Bundesebene an, die einer Abschiebung häufig im Weg stünden. Dies betreffe § 25 a und b sowie § 104 c des Aufenthaltsgesetzes. Die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer sei ein weiterer Punkt. Moldawien und Georgien seien mittlerweile hinzugekommen, aber ebenso müssten Marokko, Tunesien und Kolumbien entsprechend eingestuft werden. Es gelte, weiter Druck auf Bundesebene zu machen, damit diese Länder als sichere Herkunftsländer eingestuft würden.

Die AfD-Fraktion sehe das als den richtigen Weg an. Er persönlich glaube, dass diese Maßnahmen in den nächsten Jahren ohnehin kommen würden, da der Zuzug nach Aussage der Landesregierung auch nach Niedersachsen anhalten werde und die kommunalen Ausländerbehörden aufgrund von Personalmangel und anderen strukturellen Problemen diesen Belastungen dauerhaft nicht standhalten könnten.

* vgl. Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO Niedersächsischer Landtag mit Antwort der Landesregierung; Drucksache 19/1126

Der Abgeordnete schließt, man könne den Antrag zunächst zurückstellen und die weitere Entwicklung abwarten oder bereits heute eine Beschlussempfehlung fassen. Die Diskussion über die Frage, ob der Bereich in den Kommunen bleiben oder zentralisiert werden solle, werde aber in jedem Fall weitergehen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) sagt, der vorliegende Antrag werde von der rot-grünen Koalition keine Unterstützung finden. Er beinhalte keine Lösungsansätze für die anstehenden Herausforderungen, beispielsweise für die Bewältigung des Personalmangels. Sie frage sich, wie die AfD-Fraktion geeignetes Personal für eine zentrale Ausländerbehörde finden wolle bzw. ob dieses dann bei den Kommunen abgeworben werden solle.

Ihrer Meinung nach zeigten andere der heute beratenen Anträge bessere Wege auf, die Ausländerbehörden zu unterstützen und zu entlasten, während der vorliegende wohl eher geeignet sei, „Träume von Remigration zu erfüllen“.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 8:

Schlepperei im Mittelmeer durch sofortige Einstellung jeglicher finanziellen Unterstützung von Schleusern und die unmittelbare Rückführung auf dem Mittelmeer aufgegriffener Migranten beenden!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2701](#)

erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 10.11.2023

AfluS

zuletzt beraten: 30. Sitzung am 23.11.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fasst die wesentlichen Eckpunkte und Ziele des Antrages zusammen und erneuert die Forderung nach einer klaren politischen Haltung des Landes bezüglich der im Antrag enthaltenen Punkte. Insbesondere fordert er, dass sich das Land gegen jede Form von Schlepperei sowie die Übernahme von Patenschaften und/oder Geldleistungen für die Seenotrettung positionieren solle. Diese Haltung sollte sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber den niedersächsischen Kommunen gelten, wie zum Beispiel bei dem Fall in Lüneburg, als das Innenministerium in seiner Funktion als Kommunalaufsicht eine Spende für das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ von SOS Mediterranee „durchgewunken“ habe, obwohl sich der Landrat gegen den entsprechenden Beschluss des Kreistags ausgesprochen habe.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) kündigt an, gegen den vorliegenden Antrag zu stimmen, der seiner Meinung nach nur auf Spaltung abziele und unsäglich in seiner Wortwahl und Zielstellung sei.

Zunächst sei es bedenklich, dass die AfD-Fraktion aus dem Landtag heraus den Kommunen Vorschriften machen wolle, anstatt ihnen an dieser Stelle die Freiheit zuzugestehen, so zu entscheiden, wie diese es wollten.

Der Vertreter der Grünen greift ferner die in der Begründung des Antrags zu findende Aussage auf, dass die Bundesregierung auch „besonders radikale Gruppierungen wie etwa Mission Life-line“ fördere, „die nicht das Ziel der Seenotrettung verfolgen, sondern einer Änderung der ethnischen Zusammensetzung des Staatsvolkes“, die sich auf Aussagen des Mitbegründers in den sozialen Medien beziehe. Der Abgeordnete vertritt die Auffassung, dass die AfD-Fraktion Ironie verstehen können müsse, wenn sie sich schon in den sozialen Medien informiere.

Um die AfD würde es zudem „ziemlich einsam“ werden, wenn diese allen Organisationen, die die Seenotrettung unterstützten - zu denken sei dabei auch an die evangelische und die katholische Kirche, zum Beispiel auch die Marktkirche in der Nähe des Landtages -, Schlepperei unter-

stellen wolle. Ein solches Verhalten sei unsäglich. Die Beteiligung an diesen Seenotrettungsschiffen erfolge aus gutem Grund und sei eine Frage der Ethik und der Barmherzigkeit - Werte, für die das Abendland, für welches die AfD stets so kämpfe, auch stehe.

Abg. **André Bock** (CDU) sagt, auch seine Fraktion werde gegen diesen Antrag stimmen. Schlepper seien ohne Frage Verbrecher, mit denen sich niemand gemein machen sollte. Gleichfalls wolle er aber auch niemandem - egal ob Kirchen, staatliche oder andere Organisationen - unterstellen, sich mit diesen Verbrechern, die mit dem Schicksal von Menschen Profite machten, gemeinzumachen, vielmehr werde im vorliegenden Fall aus humanitären Gründen gehandelt.

Mit dem vorliegenden Antrag werde von der AfD-Fraktion wieder einmal nur eine Problematik herausgegriffen. Mit einem solchen Vorgehen könne man zwar Schlagzeilen generieren, aber es bekämpfe nicht die Ursachen von Flucht. Er habe bereits im Plenum und an anderen Stellen gesagt, dass viel zu wenig über die Ursachen der Flucht gesprochen werde, aber auch viel zu wenig entsprechend gehandelt werde.

Mit der Einführung der Bezahlkarte werde zurzeit Ursachenbekämpfung betrieben, indem Anreize reduziert würden. Doch gleichzeitig gebe es nach wie vor Gründe - zum Beispiel Krieg und Verfolgung, aber auch wirtschaftliche Interessen -, welche die Menschen dazu trieben, ihr Land und damit ihre Heimat zu verlassen. Er appelliere daher an den Bund und an Europa, die Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken. Diese Aspekte seien nicht nur ein wichtiges Feld der Ursachenbekämpfung von Flucht auf der Welt, sie seien auch geostrategisch relevant. So müssten Staaten in Afrika oder anderswo mehr an Europa und auch an Deutschland gebunden werden, anstatt das Feld wie seit vielen Jahren China und Russland zu überlassen.

Europa und Deutschland, aber auch Niedersachsen, müssten vor Ort die Voraussetzungen für eine gewisse Lebensqualität schaffen, damit die Menschen ihre Heimat nicht aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen müssten, sondern in ihrer Region bleiben könnten. Dafür müsste es mehr Zusammenarbeit geben, aber es müssten auch mehr Geldmittel in die Hand genommen werden. Er unterstelle, dass eigentlich niemand seine Heimat verlassen wolle, wenn die Voraussetzungen vor Ort stimmten.

In der heutigen Sitzung seien mehrere Anträge behandelt worden, die mithilfe verschiedener Lösungsansätze helfen könnten, die Symptome von Flucht und Migration besser in den Griff zu bekommen. Sicherlich gebe es nicht die *eine* Lösung. Mit dem vorliegenden Antrag könnten allerdings weder die Probleme der betroffenen Menschen, noch die der eigenen Wählerschaft gelöst werden.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) kündigt an, den Antrag ebenfalls ablehnen zu wollen. Abg. Bock habe die Komplexität des Themas angesprochen. In Niedersachsen könne man froh und stolz darauf sein, dass zum einen die Menschenrechte im Allgemeinen gewahrt würden, im Speziellen das Recht eines Menschen auf Schutz. Zum anderen werde ebenso die Schleuserkriminalität sehr konkret bekämpft. Daher sei die Anmerkung, das Innenministerium habe den Fall in Lüneburg „durchgewunken“, unpassend. Dies weise er als Mitglied einer der die Regierung tragenden Fraktionen von sich.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erwidert, man könne sicherlich auch formulieren, das Innenministerium habe das Vorgehen genehmigt oder den Einspruch des Landrats zurückgewiesen, das Ergebnis sei jedoch dasselbe.

Zum Antrag seiner Fraktion führt der Abgeordnete weiter aus, dass ein Widerspruch bestehe, den die anderen Fraktionen hier und heute nicht auflösen könnten. Einerseits werde von verschiedenen Stellen - auch von der Landesregierung und in den Beschlüssen der MPK mit dem Bundeskanzler - gefordert, die europäischen Außengrenzen zu schützen. Andererseits solle in dem Bereich, den der vorliegende Antrag behandle, nichts geschehen. Stattdessen würden Schlepperorganisationen und die illegale Migration nach Italien weiter unterstützt. Denn würde es an dieser Stelle tatsächlich um Menschenrettung gehen, dann würde man die auf dem Mittelmeer aufgegriffenen Menschen zurück an die afrikanische Küste bringen. Stattdessen würden sie aber über das Mittelmeer nach Italien gebracht. Somit handele es sich um eine Förderung der illegalen Migration; und es bestehe ein großer Unterschied zwischen Humanität und der Förderung der illegalen Migration.

An Abg. Bock gerichtet stellt der Vertreter der AfD-Fraktion fest, dass keiner der heute behandelten Anträge das Problem ganzheitlich lösen werde. Es gebe viele Probleme, und in jedem der Anträge seien einzelne herausgearbeitet worden. Sicherlich könne man behaupten, dass der vorliegende Antrag das Problem nicht lösen könne. Aber die Dinge unbeachtet weiterlaufen zu lassen, löse das Problem eben auch nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 9:

Rechtsextreme türkische Ülkücü-Bewegung konsequent bekämpfen - „Graue Wölfe“ in Niedersachsen verbieten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2880](#)

direkt überwiesen am 22.11.2023

AfluS

zuletzt beraten. 31. Sitzung am 30.11.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **André Bock** (CDU) fasst die wesentlichen Eckpunkte und Ziele des Antrages zusammen. Die Ülkücü-Bewegung sei klar rassistisch und antisemitisch sowie gewaltbereit und verfüge in Deutschland über ein großes Personenpotenzial von - je nach Schätzung - 12 000 bis 18 000 Anhängern. Gerade vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in Europa und der Türkei sowie der Gründung der Partei Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch (DAVA) im Januar 2024, die durch einen grünen Bundestagskollegen bereits als „türkische Version der AfD“ bezeichnet worden sei und die am 9. Juni 2024 zur Europawahl antreten wolle, sollte das Augenmerk noch stärker auf diesen Bereich des Rechtsextremismus gerichtet werden, als es bereits der Fall sei.

Der Vertreter der CDU-Fraktion schlägt zum weiteren Verfahren vor, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in die Beratung einzubeziehen. Zudem wäre denkbar, den Verfassungsschutz zu den aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen in diesem Bereich Bericht erstatten zu lassen. Im Anschluss sollte aus Sicht der CDU auch eine Anhörung durchgeführt werden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) empfiehlt ebenfalls, zunächst den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes um Stellungnahme zu bitten, sowie anzuregen, die Mitglieder des Innenausschusses zu der entsprechenden Sitzung einzuladen. Im Anschluss könne dann entschieden werden, inwieweit eine Anhörung sinnvoll sei.

Der **Ausschuss** bittet den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes einstimmig um eine Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT und regt ihm gegenüber an, die Mitglieder des Innenausschusses zu der entsprechenden Sitzung einzuladen.

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch das Ministerium für Inneres und Sport gegen den damaligen Oberbürgermeister der Stadt Goslar“

Beschluss

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der CDU-Fraktion und bittet die Landesregierung einstimmig um eine entsprechende mündliche Unterrichtung in der nächsten Sitzung.
